



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Ultimate Frisbee 2023

17./18. Juni 2023 in Kassel

Ausrichter:

Allgemeiner Hochschulsport der Universität Kassel

Meldeschluss: 14.05.2023

In Kooperation mit dem Ultimate  
Frisbee Verein in Kassel:

Himmelstürmer



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:**           **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

**AUSRICHTER:**           **Allgemeiner Hochschulsport der Universität Kassel**

**AUSTRAGUNGSORT:**   **Sportanlage Giesewiesen  
Am Sportzentrum 2, 34121 Kassel  
(Zwei Kunstrasenplätze)**

**TERMIN:**               **17./18.06.2023, Anreise am 16.06.2023**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörer:innen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.  
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmer:innen gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmer:innen von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des/der Teilnehmer:in bzw. des Teams für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein:e Teilnehmer:in seinen:ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der:die Teilnehmer:in
  - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine:ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleiter:innensitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNG:**

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

**Jede Hochschule/WG darf nur ein Team melden!**

**Bitte E-Mail-Adresse und Handynummer einer Kontaktperson angeben!**

**Nichtmitgliederhochschulen** melden formlos per Mail an [dc-ultimatefrisbee@adh.de](mailto:dc-ultimatefrisbee@adh.de) mit Kopie an den adh ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS: 14.05.2023****MELDEGELD:**

**150,-€** pro Team  
Nichtmitgliederhochschulen: 690,-€ pro Team  
Startgebühr/Anmeldung von Spieler:innen s. unten unter „Startgebühr“

**REUEGELD:**

Bei Nichtantreten eines gemeldeten Teams schuldet die meldende Hochschule dem Ausrichter ein Reuegeld in Höhe des Meldegeldes.

**BEZAHLUNG:**

Nach Ende des Meldeschlusses wird das Meldegeld im Rahmen einer zusätzlichen [Online-Anmeldung](#) per Lastschrift eingezogen. Bei einer Stornierung werden Bankbearbeitungsgebühren in Höhe von 5,- € fällig. Bei verspäteter Buchung kann eine Stornierung der Meldung durch den Ausrichter erfolgen.

**MODUS:**

Mixed-Outdoor mit vier (4) Frauen und drei (3) Männern oder mit vier (4) Männern und drei (3) Frauen nach Ratio A-Regel ([vgl. DFV-Appendix 2022](#))

Gegebenenfalls wird es einen Qualifikationsmodus geben!

Der **Ausrichter** und die **7 besten Teams** des Jahres 2022 sind **automatisch qualifiziert** (sofern sie bis zum 14.05.2023 offiziell gemeldet werden). Die

restlichen **Plätze** werden bei mehr als 20 Anmeldungen in **einem** oder **mehreren Vorrundenturnier(en)** ausgespielt.

**Zeitraum Vorrundenturnier/e:** Die Turniere müssen zwischen dem 20.05. und 10.06.2023 stattfinden.

Der **Ablauf der Vorrundenturniere** wird kurz **nach dem Meldeschluss** bestimmt!

**Alle Teams werden darum gebeten anzugeben, ob und ggf. wann sie als Ausrichter für die Vorrundenturniere zur Verfügung stehen.** Benötigt werden je nach Anzahl der Teams 1-2 Ultimate-Felder.

Der Spiel- und Zeitplan wird nach der Vorrunde über die Kontakt-E-Mail-Adressen bekannt gegeben.

**WETTKAMPFREGLN:** WFDF-Ultimate-Regelwerk in der deutschen Fassung! Regelanpassungen vorbehalten in Absprache mit dem adh und den Aktiven.

**TURNIERLEITUNG:** Allgemeiner Hochschulsport der Universität Kassel

**SCHIEDSGERICHT:** Vertreter:in des adh-Vorstandes  
Vertreter:in des Allgemeinen Hochschulsports der Universität Kassel  
Ralf Simon, DC Ultimate Frisbee

**OBLEUTE-VERSAMMLUNG:** Der genaue Termin der Teamleiter:innensitzung wird vor Ort bekanntgegeben.

**TITEL:** Das bestplatzierte deutsche Team erhält den Titel  
**„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2023“**

**AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Sieger:innennadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Pokale vom Veranstalter. Alle Teams erhalten Urkunden.

**UNTERKUNFT:** Die Unterkunft ist in Zelten auf dem Gelände an der Sporthalle oder in der Sporthalle selbst (Aueparkhalle, Damaschkestraße 25) möglich.

**VERPFLEGUNG:** **Übernachtung, Frühstück und Mittagsverpflegung** auf dem Wettkampfgelände, ist durch die Spieler:innengebühr abgedeckt. Anzahl der Spieler:innen pro Team ist von der Kontaktperson bis zum **11.06.2023** an [sportevents@uni-kassel.de](mailto:sportevents@uni-kassel.de) mitzuteilen.

**STARTGEBÜHR:** **35,- €** pro Spieler:in wird nach der [Online-Anmeldung](#) per Lastschrift eingezogen. Rückzahlungen von Startgebühren und Nachmeldungen einzelner Spieler:innen sind bis 11.06.2023 möglich.

**ANREISE/ANFAHRT:** Mit dem Auto:  
Aus Richtung Westen (Ruhrgebiet) über die A44 bis Südkreuz Kassel, dort auf die A49 Richtung Stadtmitte bis zur Abfahrt Kassel-Auestadion, nach ca. 2 km (zweite Ampel, rechts abbiegen) zu den kostenlosen Parkplätzen an der Aueparkhalle.

Aus Richtung Süden (Frankfurt) oder Norden (Hannover) über die A7 bis Kassel Mitte, dort auf die A49 Richtung Stadtmitte ebenfalls bis zur Abfahrt Kassel Auestadion und dann, wie oben beschrieben.

Mit der Straßenbahn: Vom Rathaus in Richtung Haltestelle „Auestadion“ die Linien 5, 6 und zeitweise die 9. Vom ICE-Bahnhof Wilhelmshöhe mit der Straßenbahn Linie 1 Richtung „Holländische Str.“ oder mit der Linie 3 Richtung „Ihringshäuser Str.“ bis zur Haltestelle „Kirchweg“, dann mit der Bus-Linie 25 Richtung „Lindenberg“ oder Linie 27 Richtung Auestadion/Lohfelden bis zur **Haltestelle „Auestadion“**. Ab dort ist der Fußweg 500m zwischen Auestadion und Eissporthalle entlang bis zur Aueparkhalle.

**INFORMATIONEN:** Unter <https://www.uni-kassel.de/einrichtung/hochschulsport/startseite> werden Informationen ab Mitte Mai nach Verfügbarkeit eingestellt und ergänzt.

**AUSKÜNFTE:** Allgemeiner Hochschulsport der Universität Kassel  
Tel. 0561 804 5247  
E-Mail: [hochschulsport@uni-kassel.de](mailto:hochschulsport@uni-kassel.de)

**Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Ralf Simon  
adh Disziplinchef Ultimate Frisbee

gez. Dr. Tobias Heyer  
Hochschulsportbeauftragter der Universität Kassel